



Tarif-Info-01-2010

02.03.2010

Die ADK-Sitzung vom 01.03.2010 brachte nicht nur Schatten, sondern auch ein wenig Licht

Schatten

- Der Antrag des AN-Bündnisses auf einen unschädlichen innerkirchlichen Arbeitgeberwechsel wurde von Arbeitgeberseite endgültig abgelehnt, obwohl dieser in der sogenannten „Dienstgemeinschaft“ selbstverständlich sein sollte. Zwar ist es möglich, durch Kann-Regelungen bei Gutwilligkeit des neuen Arbeitgebers Härten abzumildern oder auszugleichen, doch sind dies keine Rechtsansprüche für die kirchlichen Beschäftigten
- Eine abgesprochene unbürokratische Einreihung von kurzfristigen Aushilfskräften in die Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe bis zu einer Dauer von 6 Wochen wurde in den ADK-Ausschuss zurückverwiesen und nicht wie erwartet beschlossen

Licht

- Die Einführung einer neuen Entgeltordnung für Kirchenmusiker mit deutlich besseren Bedingungen wurde beschlossen
- Die Nennung der Wochenstundenzahl in den Dienstverträgen bleibt prozentual und wird nicht festgeschrieben
- Geringfügig Beschäftigte nehmen auch zukünftig an dem vollen Verfahren zur Arbeitsplatzsicherung nach Sicherungsordnung teil
- Bzgl. der Beibringung von Führungszeugnissen soll es weiterhin bei einer einmaligen Vorlage bleiben, Überweisung in den ADK-Ausschuss
- Eine Zulagenregelung für Sprengeljugendwarte soll im ADK-Ausschuss erarbeitet werden